



Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Leitung, Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

An alle Helferinnen und Helfer  
An alle Bundesfreiwilligendienstleistenden  
An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

**Gerd Friedsam**  
Präsident

HAUSANSCHRIFT Provinzialstraße 93  
53127 Bonn

TEL +49 228-940-1001

FAX +49 228-940-1520

E-MAIL [Vorzimmer.Praesident@thw.de](mailto:Vorzimmer.Praesident@thw.de)

INTERNET <http://www.thw.de>

BETREFF **Novellierung THW-Gesetz**

DATUM **Bonn, 13. März 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Helferinnen und Helfer,

das THW hat sich in seinem 70-jährigen Bestehen stets veränderten Anforderungen und Herausforderungen gestellt, wie auch unser Rahmenkonzept und dessen erfolgreiche Umsetzung zeigen. Das THW-Gesetz, zuletzt in 2013 angepasst, definiert seit dem Jahr 1990 das Fundament für unser Handeln. Sich verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass im vergangenen Jahr eine erneute Überarbeitung des THW-Gesetzes durch das BMI und die Bundesregierung in Angriff genommen wurde.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass am letzten Freitag der Deutsche Bundestag die Änderungen des THW-Gesetzes verabschiedet hat. Wir werten dies als einen wichtigen Erfolg für die Zukunft des THW als ehrenamtliche Einsatzorganisation des Bundes.

Durch die Überarbeitung wird das Gesetz an aktuelle und künftige Anforderungen angepasst. Dazu wurde unter anderem die Definition der Aufgaben des THW im Gesetz neu formuliert. Die Freistellungsmöglichkeit, die bisher nur für Einsätze und Ausbildung galt, wird auf weitere THW-Dienste ausgeweitet. Dadurch wird künftig z. B. auch die Vor- und Nachbereitung von Einsätzen erfasst, soweit sie nicht ohne Freistellung möglich ist. Das THW kann künftig auf die Auslagenerstattung verzichten, wenn die anfordernde Gefahrenabwehrbehörde keinen Erstattungsanspruch gegenüber Dritten hat. Dies soll dazu führen, dass das THW von den zuständigen Behörden häufiger angefordert wird. Wir alle wissen, Einsätze motivieren und dafür sind wir da!

Das Gesetz wird nach der Unterschrift des Bundespräsidenten und der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft treten. Es wird im THW bekannt gegeben, sobald es in der beschlossenen Fassung vorliegt. Mit der neuen gesetzlichen Grundlage sind die Rahmenbedingungen für das THW weiter verbessert worden. Unser besonderer Dank gilt dem Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und allen, die an der Anpassung des THW-Gesetzes mitgearbeitet haben.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Friedsam  
Präsident

Wolfgang Lindmüller  
Bundessprecher